



## **Kernaussagen aus dem Konzept Freiwilligenarbeit SRK Kanton Zürich**

### ***Grundlagen***

Freiwilligkeit ist einer der sieben Rotkreuzgrundsätze und somit wesentlicher Bestandteil der Mission und des Auftrages des SRK Kanton Zürich. Freiwilligenarbeit ist eine der Kernkompetenzen, mit denen das SRK Kanton Zürich seine Ziele in den Tätigkeitsfeldern Gesundheit, Migration/Asyl und soziale Integration umsetzt. Freiwilligenarbeit steht immer im Dienst des Grundauftrages, sich für Menschen in Not einzusetzen.

Das SRK Kanton Zürich Das Konzept anerkennt die Standards für Freiwilligenarbeit von Be-nevol Schweiz, interpretiert sie jedoch eigenständig.

- Mit dem Engagement von Freiwilligen werden Dienstleistungen erbracht, die nur auf diese Weise erbracht werden können, weil so Ressourcen erschlossen werden, die nur über das Engagement von Freiwilligen zugänglich sind (Zeit, Netzwerke, Wissen, Infrastruktur).
- Die Arbeit von Freiwilligen ermöglicht die Optimierung von Dienstleistungen, die von an-gestellten Mitarbeitenden erbracht werden, in dem sie diese ergänzt und erweitert.
- Mit dem Einsatz von Freiwilligen wird die Botschaft des SRK Kanton Zürich um ein vielfa-ches verstärkt nach aussen getragen.
- Freiwilliges Engagement ermöglicht Freiwilligen, sinnstiftende Erfahrungen im Alltag zu machen.

### ***Rahmen***

Für die Einsätze aller Freiwilligen sind Funktionsbeschriebe und Anforderungsprofile formu-liert, über die Personen für die Mitarbeit mobilisiert und gewonnen werden können. Mit den Freiwilligen werden in der Form von Einsatzvereinbarungen verbindliche Absprachen getrof-fen. Alle Freiwilligen erhalten eine Einführung in ihre Aufgabe. Spesen werden vergütet.

### ***Führung und Begleitung***

Jeder freiwilligen Person steht eine Koordinatorin oder ein Koordinator zur Verfügung, die für ihre Führung und Begleitung zuständig ist. Koordinatorinnen und Koordinatoren können an-gestellte oder ihrerseits freiwillige Mitarbeitende sein. Zentrales Instrument von Führung und Begleitung ist das persönliche Gespräch.

### ***Zusammenarbeit zwischen freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden***

Gleichwertigkeit, Offenheit und gegenseitige Achtung sind Voraussetzung für die Zusammen-arbeit zwischen angestellten und freiwilligen Mitarbeitenden. Alle bringen ihre jeweiligen Fä-higkeiten zur Erreichung von gemeinsam festgelegten Zielen ein.

### ***Partizipation***

Partizipation wird auf unterschiedlichen Stufen realisiert: durch Information, durch Mitwirkung und Mitsprache oder durch Mitbestimmung bzw. Mitentscheidung. Welches Mass an Partizi-pation ermöglicht wird, richtet sich nach Bedürfnissen und Anforderungen in den einzelnen Freiwilligenprogrammen und ist adressatengerecht ausgestaltet.



***Anerkennung***

SRK Kanton Zürich bietet Freiwilligen vielfältige Formen der Anerkennung ihres Engagements.

***Weiterbildung***

Das SRK Kanton Zürich führt ein Weiterbildungsprogramm für Freiwillige, das der Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse für die jeweiligen Aufgabenstellungen dient.

***Ombudsstelle***

Kann in einer Konfliktsituationen von den Beteiligten (Freiwillige, Angestellte, Kundinnen, Klienten ...) innerhalb des SRK Kanton Zürich keine Lösung gefunden werden, kann die Ombudsstelle des Kantons angerufen werden.